

Dringlichkeitsentscheidung

zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2012 für den Fachdienst Jugend

Dem Landkreis Vorpommern-Rügen entstehen im Haushaltsjahr 2012 im Fachdienst Jugend voraussichtlich überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 2.880.000 Euro und überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 2.739.600 Euro. Dabei wurden die Minderaufwendungen und Minderauszahlungen innerhalb der Deckungskreise des Haushaltes für den Fachdienst Jugend bereits berücksichtigt.

Diese überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen betreffen insbesondere die Produkte 3630300 - Hilfe zur Erziehung - und 3630600 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35 a SGB VIII)-.

Im Produktkonto 3630300.5551000 - Hilfen zur Erziehung außerhalb von Einrichtungen - und in dem entsprechenden Auszahlungskonto 3630300.7551000 wird mit überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 1.279.500 Euro gerechnet. Hier wurden alle Hilfeleistungen mit einer Fallzahl von insgesamt 518 und einem Finanzvolumen von 4.094.700 Euro geplant.

Allein im Bereich der Vollzeitpflege ist eine Fallsteigerung von 234 auf 250 zu verzeichnen. Hinzu kommen 12 Kinder in Bereitschaftspflege aufgrund von Kindeswohlgefährdungen. Eine Zunahme ist auch bei den Antragstellern der Verwandtenpflege zu verzeichnen. In der Region Nordvorpommern gab es in den Vorjahren die interne Regelung, dass Verwandte, die ein Kind in Pflege nehmen, keine Hilfe durch das Jugendamt erhalten. Diese Pflegeeltern beantragen zunehmend Hilfen und finanzielle Unterstützung für ihre Pflegekinder, da der Bundesgesetzgeber diese Möglichkeit vorgibt.

Erträge bzw. Einzahlungen aus Kostenbeiträgen können nur gering verbucht werden. Achtzig Prozent der Kinder kommen aus sozialschwachen Familien, gelten als hilfebedürftig und sozial benachteiligt. Kostenbeiträge aus Einkommen von Eltern können kaum geltend gemacht werden, da erst ab einem Nettoeinkommen von über 1.000 Euro monatlich nach der Kostenbeitragsverordnung des SGB VIII ein Kostenbeitrag aus Einkommen verlangt werden kann.

Im ambulanten Bereich wurden 284 Hilfen bei der Planung berücksichtigt. Die Region Stralsund als absoluter sozialer Brennpunkt verzeichnete bis zum 2. November 2012 insgesamt 205 Kindeswohlgefährdungen mit 354 Kindern. Auf Rügen wurden 92 Meldungen und in der Region Nordvorpommern 96 Meldungen aufgenommen und bearbeitet. Hieraus erwachsen vermehrt netzwerkorientiert Hilfen in allen ambulanten Bereichen von der niederschweligen Beratung bis hin zur Familienhilfe. Es muss eine Steigerung auf 493 Einzelfälle/Familien zu Kenntnis genommen werden.

Im Produktkonto 3630300.5552000 - Hilfen zur Erziehung innerhalb von Einrichtungen - beträgt der Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2012 6.746.100 Euro. Hier wird mit überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 1.382.900 Euro gerechnet. Im entsprechenden Auszahlungskonto 3630300.7552000 beträgt der Haushaltsansatz 6.769.700 Euro und wird voraussichtlich um 1.242.500 Euro überschritten.

Die Planung 2012 wurde wie folgt vorgenommen: 7 Kinder in einer Tagesgruppe, 150 Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Jugendhilfe und 9 Kinder und Jugendliche in der Einzelbetreuung. Derzeit sind 190 Kinder in Einrichtungen der Jugendhilfe stationär untergebracht, 6 Kinder werden in einer Tagesgruppe betreut.

Zu berücksichtigen sind hier die familiären und wirtschaftlichen Situationen in den Famili-

en, die deutliche erhöhte Trennungs- und Scheidungsrate, die Suche nach Anerkennung und Aufmerksamkeit in falschen Kreisen, der Hang zur Einnahme von Alkohol und Drogen, um die eigentlichen Sorgen und Probleme zu verdrängen. Die Belegungstage im Einzelfall sind nicht deutlich erhöht, aber die Überschneidungen der Fälle in ihrer Anzahl, die dann gleichzeitig zu finanzieren sind, führen zu einer Mehrbelastung im Haushalt.

Die Angleichung der Tarifverträge der freien Jugendhilfeträger führte zu einer Anhebung der Tagespflegesätze. Die Notwendigkeit individueller Sonderleistungen ist vermehrt in Einzelfällen zu beobachten. Die Unterbringung in einer stationären Einrichtung kostet zurzeit ca. 107,50 Euro. Bei 190 derzeitigen Unterbringungen beträgt das Finanzvolumen 7.455.125 Euro. Bei 130 Zugängen und 90 Abgängen im Laufe des Jahres und einer durchschnittlichen Belegungsdauer von 130 Tagen muss mit weiteren 559.000 Euro gerechnet werden.

Ergebnisrechnung und Finanzrechnung weichen hier mit 140.400 Euro voneinander ab. In der Ergebnisrechnung sind alle maßgeblichen Aufwendungen und alle möglichen Erträge berechnet. Die Finanzrechnung weicht aufgrund der tatsächlichen Kontenbewegungen geringfügig ab.

Im Produktkonto 3630600.5551000 - Eingliederungshilfen außerhalb von Einrichtungen - und in dem entsprechen Auszahlungskonto beträgt der Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2012 361.100 Euro. Hier wird mit überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen in Höhe von 217.600 Euro gerechnet.

Für das Haushaltsjahr 2012 wurden 21 Fälle im ambulanten Bereich geplant. Bisher mussten 30 Zugänge und 11 Abgänge registriert werden. Eingliederungshilfe wird seitens des Jugendhilfeträgers auf der Grundlage eines ärztlichen Gutachtens gewährt. Die Stundenanzahl im ambulanten Bereich ist sehr hoch und liegt bei durchschnittlich 100 Stunden im Monat. Aufgrund der vorliegenden besonderen Schwierigkeiten sind die Hilfen im ambulanten Bereich schon fast so kostenintensiv wie im stationären Bereich.

Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen im ambulanten Bereich ist für die Anspruchsberechtigten kostenfrei und unterliegt keiner Kostenheranziehung. Es können demnach keine Erträge bzw. Einzahlungen zur Deckung verbucht werden.

Die erwähnten überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind unvorhergesehen und unabweisbar, da ein gesetzlicher Anspruch besteht.

Der nächste Zahlungslauf für die Auszahlungen ist der 10. Dezember 2012, dem eine vorherige Eingabe der Daten vorausgehen muss. Aus diesem Grund ist eine dringende Entscheidung erforderlich.

Gemäß § 115 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern genehmige ich diese überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

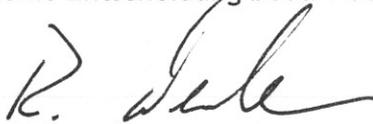
Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt aus Mehrerträgen bzw. Minder aufwendungen folgender Produktkonten:

Produktkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR
3120700.4424100	Kostenerstattungen von der Bundesagentur für Arbeit	784.600
5210000.4312000	Gebühren über die Erteilung von Bescheiden (Bau)	100.000
5710700.4144100	Zuweisungen vom Bund, Wirtschaftsförderung	35.000
1140400.5624000	Datenverarbeitung	105.000
1140400.5634000	Telefon, Datenübertragung (IT)	27.600
1140800.5223000	Fernwärme	10.000
1140800.5232310	Reinigung	16.600
1140800.5621000	Mieten, Pachten	109.000
2310200.5254300	Schullastenausgleich	138.600
2410000.5241000	Schülerbeförderungskosten	300.000

Produktkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR
3410000.5573000	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	65.000
4140000.5415900	Studienbeihilfen für Medizinstudenten	9.500
5110800.5624000	Datenverarbeitung (Vermessung Liegenschaften)	15.800
5111200.5624000	Datenverarbeitung (Geodatenvertrieb)	41.900
5111600.5624000	Datenverarbeitung (Liegenschaftskataster)	70.900
5111700.5624000	Datenverarbeitung (Gutachterausschuss)	20.500
5210000.5625000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	35.000
5420000.5233800	Unterhaltung der Straßen	60.000
5710700.5249000	Sachleistungen RÜGANA	45.000
5710700.5419001	Zuschüsse regionale Projekte	40.000
Deckungskreis	Personalaufwendungen	850.000
	Insgesamt	2.880.000

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen erfolgt in Höhe von 709.600 Euro aus dem Deckungskreis Personalauszahlungen und aus den entsprechenden Auszahlungskonten der aufgeführten Aufwandskonten.

Meine Entscheidung bedarf der Genehmigung durch den Kreistag.



Ralf Drescher
Landrat

